



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 12 - Archiv, Registratur	Herr Rathner

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Krapfbergfunde; hier: weiteres Vorgehen

---

## **Sachverhalt:**

### Grabungen

In den Jahren 2019 und 2020 wurden auf dem gemeindeeigenen Grundstück Krapfberg 5 archäologische Grabungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 10 Grabstätten lokalisiert, aus denen Grabbeigaben unterschiedlicher Qualität und Bedeutung sichergestellt werden konnten (bisher publiziert in: Das Archäologische Jahr in Bayern, 2019, S. 94-96, sowie Denkmalinformation Bayern 174/2020, S. 44 ff.).

Diese wurden in das Landesamt für Denkmalschutz verbracht, dort untersucht und zeitlich eingeordnet. Es handelt sich demnach um Grabstätten aus der Bajuwaren-Zeit (6./7. Jh. n.Chr.), die vermutlich zum etwas weiter nördlich gelegenen, zerstörten Bajuwarenfriedhof gehörten.

### Funde

Von vier besonders reich ausgestatteten Frauengräbern sticht besonders eines durch Funde von überregionaler Bedeutung heraus.

Es konnten 66 Schmuckstücke geborgen werden (Goldscheibenfibel, Bügelfibel aus feuervergoldetem Silber, Halscollier mit 3 goldenen Münzanhängern, verschiedene Perlen aus Glas und Bernstein).

Des Weiteren wurde ein Männergrab mit kompletter Waffenausstattung und einigen weiteren Beigaben freigelegt, das auf die Zeit um 500 n.Chr. datiert werden konnte (Fundstücke: Schildbuckel, Franziska/Wurfbeil, Spatha/zweischneidiges Schwert, Kurzsax/einschneidiges Messer, Lanzen spitze, reich verzierter beinerner Kamm, Gürtelschnalle aus Bergkristall).

Die Skelettfunde sowie einzelne Menschen- und Tierknochen werden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) automatisch an die Staatssammlung für Anthropologie und Paläontologie in München abgegeben.

### Eigentumsverhältnis

Die Gemeinde Gauting ist Eigentümerin des Grundstücks und damit auch der Funde. Diese lagern derzeit im Landesamt für Denkmalpflege, wo sie jedoch nicht langfristig verbleiben können.

Da der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt ist, hat sich die Gesellschaft für Archäologie und Geschichte – oberes Würmtal e.V. (GfAG) bereit erklärt, die Erhaltungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen der Funde zu übernehmen.

Nach Auskunft des Vereins können ca. 20.000 € aus Eigenmitteln und Spenden generiert werden. Im Zusammenhang mit der Fundbearbeitung und -betreuung entstehen der Gemeinde Gauting damit keinerlei Kosten.

Unabdingbare Voraussetzung für eine Kostenübernahme seitens der GfAG dafür ist aber, dass die Funde in Gauting verbleiben und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die finanzielle Last der Gemeinde Gauting liegt bei der Präsentation der Funde in den Rathausvitrinen, d.h. konkret bei der Beschaffung eines Touchscreens (Hard- und Software, Kosten ca. 4.000 €; der Inhalt der Präsentation wird dann durch die GfAG bereitgestellt und verursacht keine fortlaufende administrativen Kosten) und der Ertüchtigung der Vitrinenbeleuchtung (Kostenschätzung bei ca. 10.000 €).

Auf Grundlage des HFA Beschlusses Ö/0390 vom 12.07.2022 wurden die o. g. Kostenpunkte im Rahmen der Haushaltsmittelplanung für den Haushalt 2023 angemeldet.

#### Langfristiger Verbleib der Funde (Folgekosten für die Gemeinde Gauting)

Alle älteren archäologischen Funde, die der Gemeinde gehören, lagern bereits fachgerecht verwahrt in den Depots in der Reismühler Str. 13 und 15 in gemeindeeigenen Liegenschaften.

Die neu dazukommenden Stücke sind nach den Restaurierungen so präpariert, dass mittelfristig kein Handlungsbedarf besteht und somit keine weiteren Ausgaben zu erwarten sind.

Das Raumklima in den Depots wird durch 2 Luftentfeuchter konstant gehalten (momentaner Verbrauch ca. 0,08€/h, hochgerechnet ca. € 700/Jahr).

Die Betreuung der Räume bzw. das Monitoring der Funde wird durch Mitglieder der GfAG gewährleistet, die auch die Luftentfeuchter ein- bis zweimal in der Woche entleeren.

Die exakte Höhe der laufenden Kosten richtet sich nach den jeweils zugrundeliegenden Energie-/ Material- sowie Personalkosten.

Sollte sich die GfAG auflösen, geht gemäß Vereinssatzung das Vereinsvermögen an die Gemeinde Gauting über. Dies betrifft jedoch auch die Verpflichtung, dass die gemeindeeigenen Funde fachmännisch betreut werden.

Die laufenden Kosten für Strom und Wasser werden bereits heute durch die Gemeinde Gauting getragen.

Alle 5 bis 6 Jahre müssen die Luftentfeuchter erneuert werden (ca. € 600/Stück), was bisher von der GfAG bezahlt wurde.

Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung der Luftentfeuchter sowie die Betreuung und das Monitoring, im Falle einer Vereinsauflösung des GfAG, personell wie finanziell durch die Gemeinde Gauting abgedeckt werden müsste.

#### Nachfolgende Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung (Fachbereich Archiv) für den Verbleib in der Gemeinde Gauting:

- Die Funde sind von überregionaler Bedeutung und ein bedeutender Beitrag für die Heimatgeschichte und die Forschung.
- Erstmals wird es möglich, Exponate im Fundzusammenhang zu zeigen und nicht wie bisher nur im zeitlichen Kontext (Modernisierung der Präsentation).
- Eigenmittel und Spenden seitens der GfAG in Höhe von rund 20.000€

- Die Funde würden, analog der bisherigen bewährten Vorgehensweise, durch die GfAG fachgerecht eingelagert werden. Andernfalls würden sie in den Depots der Archäologischen Staatssammlung München (ASM) verbleiben.
- Die Ertüchtigung der Rathaus-Vitrinen wird seit Jahren von der ASM gefordert (ihr gehören einige Exponate); würden wir die Funde abgeben und zurückleihen, steht zu befürchten, dass wir a) die herausragenden Stücke gar nicht mehr bekommen und b) einen höheren finanziellen Aufwand betreiben müssten, um die zur Verfügung gestellten Funde zu präsentieren.
- Die Gemeinde legt sich damit nicht langfristig fest und bleibt weiterhin in ihrer Entscheidungsmacht flexibel.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

JA

### 3. Folgekosten

#### 3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA, jährlich ca. 700,- Euro zzgl. Anschaffung neuer Luftentfeuchtungsgeräte in Höhe von 1.200€ (5-Jahres-Turnus, Gesamtpreis für 2 Geräte).

Die Folgekosten beinhalten die laufenden Kosten im Zusammenhang mit den jährlich anfallenden Strom- sowie Heizungskosten. Aufgrund der schwankenden Energiepreise kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Auskunft über künftige Kostenstrukturen gegeben werden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass im Falle einer Fundbetreuung durch die Gemeinde Gauting selbst, zeitanteilige Personalkosten entstehen. Der Luftfilteraustausch der Lüftungsanlagen könnten aus Sicht der Verwaltung durch einen regelmäßigen Auftrag an den Bauhof bzw. durch Aufgabenübernahme des Rathaus-Hausmeisters erfolgen.

Die Fundbetreuung muss jedoch durch qualifiziertes und geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt könnte diese zusätzliche Aufgabe durch unsere Archivarin nur im Rahmen einer künftigen Stundenaufstockung (aktuell Teilzeitbeschäftigung) erfolgen. Dies hätte eine Steigerung der künftigen Personalkostenansätze zur Folge.

#### Anschaffungskosten

#### 3.2. Durch die Maßnahme entstehen einmalige Anschaffungskosten:

JA, von insgesamt 14.000€ (Touchscreen sowie Vitrinenbeleuchtung)

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2023 anzumelden.

#### Anmerkung Geschäftsbereich 4 Finanzen und Liegenschaften:

Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2021 für den Haushalt der Gemeinde Gauting konnte die Kämmerei im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Haushaltsrest auf HHST 4.14001.0001 „Archäologie“ lokalisieren. Letztmalig wurden hier Gelder für „Arbeiten an Eisenfunden“ verausgabt.

Um den Haushalt 2023 der Gemeinde Gauting zu entlasten, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Kosten für Touchscreen sowie Vitrinenbeleuchtung i.H.v. insgesamt 14.000 € von dieser Haushaltsstelle zu entnehmen. Zudem ist sofortige Planungssicherheit im Zusammenwirken mit der Gesellschaft für Archäologie und Geschichte – oberes Würmtal e.V. (GfAG) gegeben und die Beschaffungen können aufgrund Deckungsmittel schon vor Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2023 in Angriff genommen werden.

#### **Stellungnahmen:**

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Touchscreens sowie Vitrinenbeleuchtung eingestellt.

Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Kosten i.H.v. 14.000 € im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen. Eine Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht möglich!

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und des vorliegenden Investitionsstaus sollten weitere (neue) Maßnahmen/Ausgaben nur begonnen werden, wenn die Finanzierbarkeit sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben ist.

### **Empfehlung des Geschäftsbereichs Finanzen & Liegenschaften:**

Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2021 für den Haushalt der Gemeinde Gauting konnte die Kämmerei im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Haushaltsrest auf HHST 4.14001.0001 „Archäologie“ lokalisieren. Letztmalig wurden hier Gelder für „Arbeiten an Eisenfunden“ verausgabt.

Um den Haushalt 2023 der Gemeinde Gauting zu entlasten, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Kosten für Touchscreen sowie Vitrinenbeleuchtung i.H.v. insgesamt 14.000 € von dieser Haushaltsstelle zu verausgaben. Zudem ist sofortige Planungssicherheit im Zusammenwirken mit der Gesellschaft für Archäologie und Geschichte – oberes Würmtal e.V. (GfAG) gegeben und die Beschaffungen können aufgrund Deckungsmittel schon vor Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2023 in Angriff genommen werden.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 08.12.2022

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0452/XV.WP.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Verbleib der Funde in der Gemeinde Gauting zu.
3. Der Gemeinderat beschließt, die laufenden Kosten weiterhin zu tragen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffungskosten für das Touchscreen i.H.v. 4.000 € sowie die Ertüchtigung der Vitrinenbeleuchtung i.H.v. 10.000 € - Gesamtkosten somit i.H.v. 14.000 € - von HHST 4.14001.0001 zu verausgaben und die angemeldeten Deckungsmittel für die Gesamtmaßnahme auf HHST 2.06090.93520 und HHST 2.34030.94500 im Gegenzug zu reduzieren, um den Haushalt 2023 damit zu entlasten.
5. Im Falle einer Auflösung der GfAG übernimmt die Gemeinde Gauting die Betreuung ihrer Funde selbst.

**Gauting, 09.12.2022**

---

**Unterschrift**